

Universität
Münster

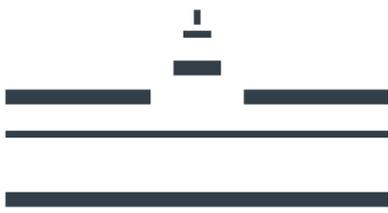


BACHELORPROJEKT

EIN LEITFADEN ZUR VORBEREITUNG, ANFERTIGUNG UND
BEWERTUNG DES BACHELORPROJEKTS

Stand 20.10.2022





EINLEITUNG

Am Ende ihres Bachelorstudiums können sich Studierende der Musikhochschule Münster entscheiden, ob sie im Rahmen des Bachelorabschlussmoduls eine Bachelorarbeit schreiben oder ein Bachelorprojekt absolvieren möchten. Das erfolgreiche Absolvieren einer dieser beiden Prüfungsleistungen ist die Voraussetzung für den erfolgreichen Studienabschluss.

Während sich Studierende mit der Bachelorarbeit einer Thematik auf eine wissenschaftlich-theoretische bzw. empirische Weise nähern, steht bei der Erarbeitung des Bachelorprojekts die praktische Ausrichtung, Wirtschaftlichkeit und Anwendbarkeit im späteren praktischen Berufsfeld im Vordergrund.

Es wird der Raum dafür eröffnet, durch das Umsetzen eigener musikalischer, didaktischer oder künstlerischer Projekte, Konzerte oder Veröffentlichungen den Übergang von der Studienabschlussphase zum Berufseinstieg als professionelle*r Musiker*in selbsttätig, eigenverantwortlich, kreativ und nachhaltig zu gestalten.

Dieses Handbuch dient dem Zweck, Studierende mit den inhaltlichen und formalen Voraussetzungen und Richtlinien vertraut zu machen, die für das Absolvieren des Bachelorprojekts unabdingbar sind.

Ansprechpersonen für fachliche Fragen und Bachelorprojektkommission:

Prof. Rob Maas
Leitung des Pop-Bereichs, Professor für KMP
Erstgutachter für das Bachelorprojekt
robmaas@wwu.de

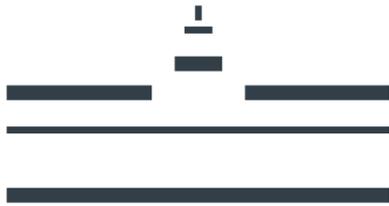
Krystoffer Dreps, M.A.
Lehrkraft für Musiktheorie
Zweitgutachter für das Bachelorprojekt
dreps@wwu.de

Ansprechpersonen für die Administration und allgemeine Studienberatung:

Team Studienbüro/
Prüfungsamt
+49 251 8327461
studienbuero.mhs@wwu.de

Team Studienkoordination
+49 251 8327492
studienkoordination.mhs@wwu.de

Prodekanin für Studium und
Lehre
+49 251 8327465
barbara.plenge@wwu.de



INHALTSVERZEICHNIS

1. WAS IST DAS BACHELORPROJEKT?	1
1.1 Einzel- oder Gruppenleistung	1
2. ORGANISATION UND ABLAUF.....	2
2.1 Themensuche und Exposé	3
2.2 Anmeldung des Bachelorprojekts	4
2.3 Durchführung des Bachelorprojekts	4
2.4 Abgabe des Bachelorprojekts	5
2.5 Begutachtung und Bewertung.....	5
3. BESTANDTEILE, AUFBAU UND INHALTE DES BACHELORPROJEKTS.....	6
3.1 Bestandteile	6
3.2 Aufbau	7
3.3 Dateiformate	8
3.4 Finanzielles / Rechtliches	8

1. WAS IST DAS BACHELORPROJEKT?

Auszug aus den Prüfungsordnungen B.Mus. MuV und B.Mus. MuK (PO 2022):
§ 13 (1) und (3)

(1) ... Das Bachelorprojekt soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet Musik selbstständig zu bearbeiten. [...]

(3) Der/Die Studierende hat die Wahl zwischen der Bachelorarbeit (Einzelleistung) und dem Bachelorprojekt (Einzel- oder Gruppenleistung).

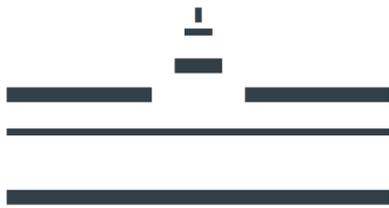
Das Bachelorprojekt bietet Studierenden die Gelegenheit, sich in der letzten Phase des Studiums fokussiert und zielorientiert auf den unmittelbar bevorstehenden Start in ihre eigene Berufspraxis vorzubereiten.

Ein Bachelorprojekt kann ein musikalisch-didaktisches oder künstlerisches Projekt sein, welches von Studierenden *selbständig* entwickelt, durchgeführt, dokumentiert und reflektiert wird. Es legt damit einen besonderen Schwerpunkt darauf, dass das Projekt beim Start ins Berufsleben angewendet werden kann oder auch auf dem weiteren Berufsweg des/der Absolvent*in die Möglichkeit bietet, modifiziert und weiterentwickelt zu werden. Es soll damit für den Berufsweg des*der Studierenden unmittelbar *wirtschaftlich relevant* sein.

1.1 EINZEL- ODER GRUPPENLEISTUNG

Das Bachelorprojekt kann entweder **alleine** oder in Zusammenarbeit mit Kommiliton*innen resp. mit Personen außerhalb der Musikhochschule als **Gruppenleistung** umgesetzt werden.

Soll es als **Gruppenleistung von Studierenden der Musikhochschule** durchgeführt werden, muss deutlich ersichtlich sein, welche*r Studierende*r das Bachelorprojekt beantragt hat und von welcher Person welcher Anteil des Bachelorprojekts übernommen wurde (bspw. durch Kenntlichmachung im Fließtext). Die individuell erbrachten Teile werden differenziert betrachtet und bewertet. Bei einer Gruppenleistung sind alle beteiligten Studierenden gleich verantwortlich für die erfolgreiche Durchführung des Projekts. Wird das Bachelorprojekt von einem*einer Studierenden der Musikhochschule als **Gruppenleistung gemeinsam mit externen Personen** durchgeführt, so ist der*die Studierende der Musikhochschule allein verantwortlich.



2. ORGANISATION UND ABLAUF

Der hier aufgeführte Ablaufplan ist als idealtypisches Beispiel zu verstehen. Bitte rechnen Sie bei anderweitiger Planung rückwärts ab dem geplanten Zeitpunkt Ihres Studienabschlusses.

Zeitpunkt	Ablauf
Ende Juli	Infoveranstaltung zum Bachelorprojekt
Anschließend	Freiwillig: Informeller Austausch mit der Bachelorprojektkommission zur Erstellung des Exposé
bis 30. November	Verpflichtend: Versand des Exposé direkt an die Bachelorprojektkommission
1. Dezember bis 31. Dezember	Begutachtung durch die Bachelorprojektkommission mit anschließender schriftlicher Rückmeldung an die Studierenden
bis 31. Januar	Verpflichtend: Anmeldung des Bachelorprojekts durch Ausfüllen des Formulars (S. 9/10 in diesem Dokument) und Versand an studienbuero.mhs@wwu.de <u>Die Bearbeitungszeit beginnt ab dem Tag der Anmeldung</u> (= Datum des Eingangs im Studienbüro/Prüfungsamt). Der späteste Abgabetermin sowie der Link für den Dateupload werden nach der Anmeldung schriftlich durch das Studienbüro/Prüfungsamt mitgeteilt.
1. Februar bis 31. Juli	Bearbeitungszeit für das Bachelorprojekt: 6 Monate ¹
31. Juli	Abgabe des Bachelorprojekts, jeweils <u>in zweifacher Form:</u> 1.) Persönlich in digitaler Form (auf CD, DVD, USB-Stick o.Ä.) ² , einzureichen im Studienbüro/Prüfungsamt der Musikhochschule. Das Speichermedium muss beschriftet sein (Name, Studiengang, Hauptfach, Matrikelnummer). 2.) Upload aller Dateien in einem einzigen PDF-Dokument im dafür bereit gestellten digitalen Ordner – der Link dazu wurde mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.
1. August bis 30. September	Begutachtungszeit durch die Projektkommission (8 Wochen)
ab 2. Januar	Die Studierenden werden vom Studienbüro/Prüfungsamt informiert, sobald die Gutachten vorliegen. Diese können auf Antrag eingesehen werden.

¹ Zur Verlängerung der Bearbeitungszeit vgl. PO 2022 §13 Abs. 6.

² Zur Form der Abgabe vgl. PO 2022 §14 Abs. 1.

2.1 THEMENSUCHE UND EXPOSÉ

Das Projektthema wird von dem*der Studierenden selbst gewählt und im Exposé vorgestellt. Eine vorherige Rücksprache mit der Bachelorprojektkommission wird ausdrücklich empfohlen.

Nutzen Sie den informellen und freiwilligen Austausch mit der Projektkommission vor der Abgabe Ihres Exposés. So erhalten Sie wertvolles Feedback, das Ihnen für die Fertigstellung des Exposés hilfreich sein wird.

Aus dem Exposé geht hervor, dass das von dem*der Studierenden angestrebte Projekt...

- auf die aktuelle eigene Berufspraxis ausgerichtet ist;
Das Projekt unterstützt den eigenen Berufswunsch praktisch und mit hoher Relevanz.
→ motivationale Perspektive
- wirtschaftlicher Natur ist;
Das Projekt zielt auf die Chancen und Möglichkeiten ab, ein nachhaltiges Einkommen zu erzielen.
→ zielgerichtete Perspektive
- nachhaltige Endprodukte wird vorweisen können;
Das Projekt erzeugt Inhalte und Endprodukte, die für die eigene Werbung und/oder Darstellung relevant und qualitativ ansprechend sind.
→ klare Ziel-/ Ergebnispräsentation
- messbare Ergebnisse wird vorweisen können;
Das Projekt hat klar im Vorfeld formulierte Ziele, welche zum Ende der Projektlaufzeit anhand der von dem*der Studierenden definierten Kriterien gemessen werden können.
→ genaue Festlegung von Erfolgsindikatoren (SMART vs. pragmatisch)
- eine klare Ablaufplanung aufweist;
Schilderung einer sorgfältigen, transparenten Planung der Organisation und des Ablaufs des Projekts
→ planerische Perspektive
- realistisch und realisierbar ist.
Die gesetzten Ziele sind realistisch und müssen innerhalb von maximal sechs Monaten nach Start des Projekts realisierbar sein.
→ planerische Perspektive sowie Gesamteindruck

Ein Bachelorprojekt darf erst angemeldet werden, wenn die Projektkommission das Exposé genehmigt hat (Nachweis durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular).

2.2 ANMELDUNG DES BACHELORPROJEKTS

Erhält der*die Studierende von der Kommission eine positive Rückmeldung auf sein* ihr eingereichtes Exposé, ist die Voraussetzung zur Anmeldung des Bachelorprojekts erfüllt. Der Nachweis über das genehmigte Exposé erfolgt über die Unterschrift der Kommission auf dem Anmeldeformular.

Die Anmeldung des Bachelorprojekts erfolgt durch Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars (S. 9/10 in diesem Dokument) an studienbuero.mhs@wwu.de. Alle Unterschriften sind von dem*der Studierenden selbst einzuholen.

Die Bearbeitungszeit des Bachelorprojekts beginnt ab dem Tag der Anmeldung (entspricht dem Datum des Eingangs im Studienbüro/Prüfungsamt).

Nach erfolgreicher Anmeldung geht dem*der Studierenden eine schriftliche Bestätigung durch das Studienbüro/Prüfungsamt zu, der das späteste Abgabedatum des Bachelorprojekts sowie der Link für den Upload des fertig gestellten Bachelorprojekts zu entnehmen ist.

2.3 DURCHFÜHRUNG DES BACHELORPROJEKTS

Für das Verfassen des Bachelorprojekts sind die [Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens](#) zu berücksichtigen. Das Projekt muss sprachlich einwandfrei sein. Nutzen Sie bei Bedarf gern die entsprechenden Angebote der Musikhochschule und der WWU (Beratungsangebote, Kurse, Schreibwerkstatt, Bibliotheken etc.).

Bereits existierende Projekte oder das künstlerische Abschlusskonzert können i.d.R. **nicht** für das Bachelorprojekt genutzt werden. Sollten Sie an bereits bestehendes Material anknüpfen wollen, so ist zu beachten, dass das Bachelorprojekt signifikante Neuerungen, Erweiterungen, Aspekte etc. im Sinne dieses Leitfadens enthalten muss. In diesem Fall muss rechtzeitig Rücksprache mit der Bachelorprojektkommission gehalten werden.

2.4 ABGABE DES BACHELORPROJEKTS

Auszug aus den Prüfungsordnungen B.Mus. MuV und B.Mus. MuK (PO 2022):
§ 14 (1)

(1) ... Das Bachelorprojekt ist in zweifacher digitaler Ausfertigung auf CD, DVD, USB-Stick o.Ä. (beschriftet mit persönlichen Angaben) und als Upload (in Abstimmung mit den Projektverantwortlichen) einzureichen; der jeweilige Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt nicht fristgemäß vorgelegt, wird sie/es gemäß § 19 Abs. 1 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Die Abgabe des beschrifteten Speichermediums, auf dem das Bachelorprojekt zu finden ist, muss persönlich durch den*die Studierende*n im Studienbüro/Prüfungsamt erfolgen. Alternativ kann eine von dem*der Studierende*n bevollmächtigte Person dazu beauftragt werden. Gleiches gilt für evtl. ausgedruckte Bestandteile des Bachelorprojekts (vgl. Kapitel 3.1)

2.5 BEGUTACHTUNG UND BEWERTUNG

Nach Eingang der Gutachten wird die Note für das Bachelorprojekt aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Dekanat ein*e dritte Prüfer*in zur Bewertung des Bachelorprojekts bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet (vgl. PO § 19 Abs. 1–5). Die Note wird anschließend vom Studienbüro/Prüfungsamt in Ihrem Transcript of Records verbucht.

3. BESTANDTEILE, AUFBAU UND INHALTE DES BACHELORPROJEKTS

Auszug aus den Prüfungsordnungen B.Mus. MuV und B.Mus. MuK (PO 2022):
§ 13 (1)

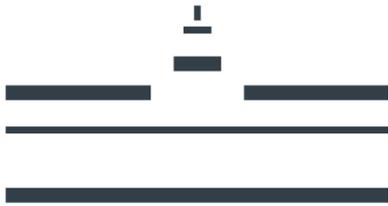
(1) ... [D]as Bachelorprojekt (Einzel- oder Gruppenleistung) [soll] einen Umfang von bis zu 40 Seiten als Einzelleistung in der Regel nicht überschreiten. Bei einer Gruppenleistung erhöht sich der Umfang um jeweils 20 Seiten pro Gruppenmitglied. Das Bachelorprojekt (Einzel- oder Gruppenleistung) besteht zu 50 % aus einem allgemein einführenden Teil und zu 50 % aus einem projektbezogenen Teil. Bei Gruppenleistungen ist der jeweils individuell erbrachte Anteil kenntlich zu machen.

3.1 BESTANDTEILE

Der Fließtext mit eingebetteten **digitalen Medien** (Video/Audio oder andere relevante digitale Medien) muss, soweit möglich, zusätzlich **ausgedruckt** und in grafisch ansprechender Weise als **Portfolio** zusammengefasst werden). Hierfür kann eine Rücksprache mit der Projektkommission erfolgen.

Das Bachelorprojekt besteht aus den folgenden Dokumenten und Medien (*verpflichtend):

Dokumentation *	<i>Dokumentation des Projekts und Ergebnispräsentation</i> Die Dokumentation ist sinnvoll zu gliedern.
Reflexion *	<i>Persönlicher kritischer Rückblick</i> zum Verlauf, zur Umsetzung und zum Endergebnis des Projekts
Online Logbuch	<i>Persönliches Online Logbuch mit Text- und/oder Bild- oder Videobeiträgen</i> zum Projektverlauf (z.B. in Form eines Blogs/Vlogs; innerhalb dieses Formats ist die Form der Darstellung frei wählbar).
Online Präsenz	Eine eventuelle <i>Online Präsenz</i> zum Projekt (innerhalb dieses Formats ist die Form der Darstellung frei wählbar).
Social Media	Eventuelle projektrelevante <i>Beiträge aus den Sozialen Medien</i> (innerhalb dieses Formats ist die Form der Darstellung frei wählbar).



3.2 AUFBAU

Für das Verfassen des Bachelorprojekts sind die [Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens](#) zu berücksichtigen.

Die Projektdokumentation muss einen umfassenden Einblick geben, informativ, selbsterklärend und verständlich geschrieben sein. Der Umfang der Projektdokumentation ist von dem jeweiligen Projekt abhängig.

- I. Allgemein einführender Teil
- II. Projektbezogener Teil
 - Titelblatt, Inhaltsverzeichnis
 - Einleitung/Begründung
 - Warum gab es gerade dieses Projekt?
 - In welcher Weise ist das Projekt berufsorientiert und nachhaltig?
 - Planung
 - Dokumentation und Verantwortung des Projektverlaufs
 - Was wurde von wem gemacht?
 - Welche Probleme hat es gegeben? Wie wurden diese gelöst?
 - Produkte
 - Veröffentlichungen, Flyer, Posts in den Sozialen Medien, Plakate, Videos von Auftritten, etc.
 - Fazit
 - Reflexion des Projektergebnisses in Bezug zum gesetzten Ziel
 - Reflexion der eigenen Arbeit und Rolle im Projekt und die aller Beteiligten
- III. ggf. Anhang (externe Quellen)
- IV. Quellen- und Literaturverzeichnis
- V. [Plagiatserklärung](#)

3.3 DATEIFORMATE

- Dokumente schriftlicher Art: PDF (Druckqualität)
 - textliche, grafische und online-Quellen/Medien werden [APA-konform](#) dargestellt
 - die Darstellung von ‚embedded‘ oder ‚inline‘ Medien innerhalb des pdfs ist erlaubt (Hyperlinks, Videos, Audios, Apps etc.)
 - evtl. Webinhalte müssen in einem pdf auch offline abgefragt werden können
 - Alle weborientierten Medien sind APA-konform festgelegt.
- Video: MKV, AVI, MOV, H264
- Audio: AIFF, LPCM, WAV, MP3, FLAC, M4A, MP4,
- Bild: PNG, GIF, TIFF, JPEG
- Komprimierte Dateien: ZIP, TAR
- Andere Formate können nur nach Absprache mit der Projektkommission eingereicht werden
- Instagram, Twitter, Facebook und andere Social Media Posts werden als Screenshots (PNG oder JPG) dokumentiert (inkl. Time Stamp, genaue Quellenangaben etc.)
- (http://www.lib.washington.edu/preservation/preservation_services/preferred-file-formats, 2019)
- Maximale Dateigrößen einzelner Uploads: 1GB

3.4 FINANZIELLES / RECHTLICHES

- Es gibt keine finanzielle Unterstützung seitens der Musikhochschule
- Werbung und PR in Absprache mit der Musikhochschule
- GEMA/Bildrechte/etc.
- Quellenverweise und Zitate nach APA